

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Modautal

Bauleitplanung der Gemeinde Modautal

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung in der Gemarkung Asbach

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung in der Gemarkung Asbach einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Asbach, Flur 2, Nr. 100/2, 101/4 sowie 104/2 (teilweise) und ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen; die Plandarstellung wird hiermit Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Aufgrund der gegebenen Anwendungsvoraussetzungen soll das vorliegende Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Im Sinne der Planungsabsicht sollen mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vergrößerung und Aufstockung der Bestandsgebäude und Nebenanlagen geschaffen und eine einseitige Grenzbebauung ermöglicht werden. Da das Plangebiet eindeutig dem Innenbereich zugeordnet werden kann, kann somit das Verfahren nach § 13a BauGB an dieser Stelle zur Anwendung kommen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

17.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017

bei der Gemeindeverwaltung Modautal, Dachgeschoss, Zimmer 3.1,

Odenwaldstraße 34 in 64397 Modautal im Ortsteil Brandau

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt werden.

Die Öffnungszeiten (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich kann die amtliche Bekanntmachung ab sofort, sowie die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan im oben genannten Zeitraum auch im Projektportal des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG unter:

<http://www.infrapro.de/portal/index.php>

ProjektID: 05.58P
Passwort: Sportplatz3

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es wird ferner gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der o. g. öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal Odenwaldstraße 34, 64397 Modautal möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde Modautal hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG in Lorsch übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Modautal, den 03.07.2017

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal

Jörg Lautenschläger (Bürgermeister)

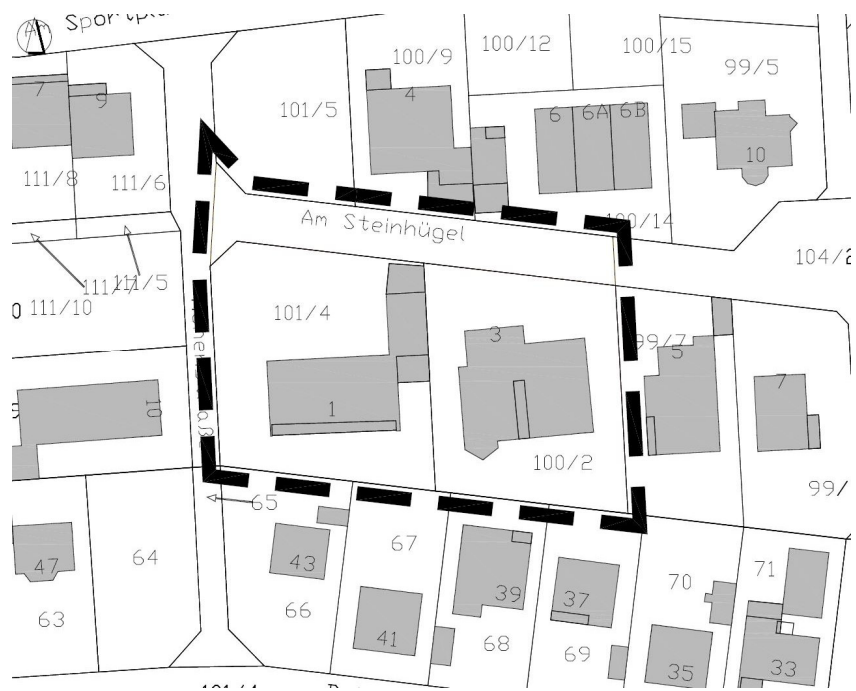


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung in der Gemarkung Asbach; ohne Maßstab